

Finanzwesen

Ihr Gesprächspartner
Herr Desman

Telefon 02153/125-0
Durchwahl: 02153/125-850
Telefax 02153/125718
Homepage: www.krankenhaus-nettetel.de
e-mail: fibu@krankenhaus-nettetel.de



**Sassenfelder Kirchweg 1
41334 Nettetel**

den

Informationsblatt zum „Fahrbaren Mahlzeitendienst“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, dass Sie sich für die Lieferung eines Mittagessens durch den „Fahrbaren Mahlzeitendienst“ interessieren. In den umseitig abgedruckten Richtlinien ist der Personenkreis festgelegt, der zur Inanspruchnahme berechtigt ist.

Folgende Punkte sind zu beachten:

1. Die Verteilung des Essens wird von den Zustellern des **MHD (=Malteser Hilfsdienstes, Tel. 02153 / 9190-0)** für die Ortsteile Lobberich und Hinsbeck oder **AWO (=Arbeiterwohlfahrt, Tel. 02157 / 3776)** für die Ortsteile Breyell, Kaldenkirchen, Leuth und Schaag durchgeführt.
2. Die Abrechnung erfolgt durch das Krankenhaus. Wenn Sie Fragen zur Abrechnung und Abbuchung haben, wenden Sie sich bitte an Frau Wolfien (Vertretung Herr Desman) unter der Telefon-Nr. 125-851.

Wenn Sie **erstmalig** am Fahrbaren Mahlzeitendienst teilnehmen möchten, benötigt das Krankenhaus (Frau Wolfien) von Ihnen, die als Anlage beigefügte **Einzugsermächtigung**. Darauf ist auch ersichtlich, ab wann Sie welche Art von Kost wünschen. Haben Sie besondere Fragen zu einer speziellen Diät, können Sie unsere Diätassistentin in der Krankenhausküche (Telefon 125-9858) um Rat fragen. Sobald Sie uns die unterschriebene Einzugsermächtigung zurückgegeben haben, informieren wir Ihren Zusteller (MHD bzw. AWO), damit er Sie grundsätzlich beliefert.

Haben Sie später Änderungswünsche beim Essen (z.B. Wechsel der Kost oder zeitweise keine Kost): Informieren Sie möglichst 2 Tage vorher Ihren **Essenüberbringer** oder wenn das nicht möglich ist, direkt Ihren zuständigen **Zusteller** (AWO bzw. MHD; Telefon-Nr. siehe Punkt 1).

Bei Fragen zur Abrechnung und Abbuchung:

Frau Wolfien oder Vertretung Herr Desman stehen Ihnen für entsprechende Fragen gerne zur Verfügung (Telefon-Nr. siehe Punkt 2).

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Krankenhausverwaltung

Aufsichtsratsvorsitzende
Dipl.-Kffr. B. Eikelberg

Geschäftsführer
Dipl.-Wirtsch.-Ing. J. Schneider
Ass. iur. A. Schönfelder

Amtsgericht
Krefeld
HRB 8273

Bankverbindungen:

Sparkasse Krefeld	Kto. Nr.: 40111692	BLZ: 320 500 00
IBAN: DE21 3205 0000 0040 1116 92		BIC: SPKRDE33
Volksbank Brüggen-Nettetel eG	Kto. Nr.: 2000773010	BLZ: 310 621 54
IBAN: DE41 3106 2154 2000 7730 10		BIC: GENODED1KBN

Richtlinien der Stadt Nettetal für den fahrbaren Mahlzeitendienst

vom 15.03.1983 *) in der Fassung vom 14.12.2004 **)

- I. Die Stadt Nettetal hat in allen Stadtteilen einen fahrbaren Mahlzeitendienst als eine ambulante soziale Einrichtung, welche die Teilnehmer mit einer warmen Mahlzeit täglich versorgt, eingerichtet.
- II. Unabhängig von ihrem Alter sind folgende Personen, die in Nettetal ihren ersten Wohnsitz haben, zur Inanspruchnahme berechtigt:
 - a) Personen, die wegen Gebrechlichkeit oder aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind, ihre Mahlzeit selbst zuzubereiten.

Leben im Haus Angehörige, die eine Mahlzeit zubereiten könnten, ist die Inanspruchnahme in der Regel befristet; eine Verlängerung jedoch möglich.

Leben im Haus keine Angehörigen, die eine Mahlzeit zubereiten könnten, ist die Inanspruchnahme unbefristet.
 - b) Personen nach Buchstabe a), die nicht in der Lage sind, in einer Gaststätte, die in zumutbarer Entfernung liegt, eine Mahlzeit einzunehmen.
 - c) Personen, die aus familiären Gründen vorübergehend nicht in der Lage sind, selbst zu kochen (z. B. Sterbefall, Kur der Mutter). In diesem Fall ist die Inanspruchnahme befristet.
- III. Die Inanspruchnahme erfolgt privatrechtlich. Das Entgelt entnehmen Sie bitte den Vertragsbedingungen.

*) vorstehende Richtlinien gebilligt vom Sozialausschuß am 15.03.1983

***) Ratsbeschluß vom 14.12.2004